

**Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau, für die  
Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen**

KSD 20134753

---

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2013 EUR 79,92 täglich.

## Begründung:

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

### **2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef**

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII.

In 6 Gruppen stehen insgesamt 48 Plätze zur Verfügung.

Stand Januar 2013 werden dort 27 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Durch verschiedene bauliche Mängel (undichtes Flachdach, Wärme-Kältebrücken, Schimmelbefall, Erweiterung der Sanitärräume auf die geforderte Anzahl) sowie bauliche Anpassungen (Einrichtung von Förderräumen in den Gruppen, Erweiterung der Fläche der Gruppen) wurde eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Diese wurde im November 2011 begonnen.

Die im Hinblick auf den Betrieb der Einrichtung erforderliche Beteiligung der Heimaufsicht des Landesjugendamtes hat durch den Träger stattgefunden.

Die Entgeltvereinbarungen im teilstationären Bereich basieren im Regelfall auf Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Betriebs- bzw. Sachkosten.

Die Entgeltkalkulation wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers besprochen.

Als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) wurden 1.344.131,42 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten:	888.570,23 EUR
Sach- und Betriebskosten (Geschäftsausstattung, Lebensmittel, Investitionskosten u.ä.):	455.561,19 EUR

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden 48 Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 96% ergibt sich ein Entgeltbetrag in Höhe von **79,92 EUR täglich**.

Vergleichbare Angebote bewegen sich zwischen 80 und 85 EUR/Tag.

Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen ca. 100.000 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.